

« Man kann nicht einfach alles umkrempeln »

Die Katholiken und die Grünliberalen haben substantielle Kritik am neuen Kirchengesetz geäußert. Der Regierungsrat ist darauf nicht eingetreten.



Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirchen verlieren mit dem neuen Gesetz ihren Status als Staatsangestellte.
Bild: Valérie Chételat

Dölf Barben

Redaktor Ressort Bern

@DoelfBarben Aktualisiert vor 24 Minuten

Die römisch - katholische Landeskirche sieht ihre Forderungen nicht erfüllt. Die Grünliberalen sind ohnehin enttäuscht. Der Regierungsrat hat nach der Vernehmlassung am Kirchengesetz kaum noch Änderungen vorgenommen. Kürzlich hat er es zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dieser wird es in der Septembersession behandeln.

Jedoch: Der zentrale Punkt des neuen Gesetzes – eine sanfte Entflechtung von Kirche und Staat – ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden: Die Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch - reformierten, der römisch - katholischen und der christkatholischen Landeskirche sollen künftig nicht mehr Staatsangestellte sein.

Diese Veränderung bedingt ein neues Finanzierungsmodell. Dieses ist in der Vernehmlassung von zwei Seiten kritisiert worden. Grundsätzliche Kritik kam von Grünliberalen und Freidenkern. Sie verlangen eine generelle Trennung von Kirche und Staat. Staatsgeld kommt für sie nur für die kirchlichen Leistungen zugunsten der



Allgemeinheit infrage; dafür verlangen sie aber konkrete Leistungsverträge. Kritik kam auch von der römisch - katholischen Landeskirche: Sie verlangt anteilmässig mehr Geld. In der Tat erhalten die Katholiken pro Mitglied rund 30 Franken weniger als die Reformierten.

« Das ist doch ein rechter Wurf »

Ist das Kirchengesetz tatsächlich enttäuschend ausgefallen? Christoph Neuhaus, Direktor der Justiz -, Gemeinde - und Kirchendirektion (JGK), reagiert auf die grundsätzliche Kritik selber grundsätzlich – mit dem Satz des deutschen Soziologen Max Weber: Politik bedeute ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern, sagt der SVP - Regierungsrat.

Mit diesem Gesetz seien drei, vier Schritte in Richtung Religionsneutralität getan worden. Die Kirchen stünden nun stärker in der Verantwortung, seien gewissermassen in die Freiheit entlassen worden. « Das ist doch ein rechter Wurf. »

Neuhaus verweist auf den historischen Kontext und das bernische Staatsverständnis. Die Verflechtung von Kirche und Staat sei in Bern besonders eng, sagt er. « Man kann nicht innerhalb einer Legislatur einfach alles umkrepeln. » Jenen, die mehr erwartet hatten, etwa ein Anerkennungsgesetz für andere Glaubensgemeinschaften, ruft er in Erinnerung, dass ein solches im Kanton Bern schon einmal gescheitert ist – ebenso wie in Zürich. « Warum soll ich ein Gesetz auf Halde machen? », fragt Neuhaus. Die Frage stelle sich dann, wenn eine Glaubensgemeinschaft diese Anerkennung wünsche.

Die Kirchen aus der Staatskasse zu unterstützen ist für den Kirchendirektor gerechtfertigt. Das neue System mit zwei Säulen sei dynamischer, sagt er. Mit der ersten Säule erfülle der Kanton die historische Verpflichtung in Bezug auf die Kirchengüter; die zweite Säule lasse sich jeweils nach ein paar Jahren neu aushandeln.

Dass die vom Staat abgegoltene Leistungen von den Kirchen nicht im Detail ausgewiesen werden müssen, erklärt Neuhaus damit, dass der Kanton diese ohnehin nicht im ganzen Umfang begleiche. Vorgesehen ist eine Abgeltung in der Höhe von gut 30 Millionen Franken. Gemäss einem Expertenbericht aus dem Jahr 2014 erbringen die drei Kirchen aber Leistungen für die Allgemeinheit im Umfang von rund 130 Millionen Franken.

Unterschiedliche Strukturen

Auf die Forderung der römisch - katholischen Landeskirche nach einer Erhöhung ihres Betrages um zwei Millionen Franken ist der Regierungsrat nicht eingetreten. Christoph Neuhaus begründet dies mit den unterschiedlichen Strukturen der beiden Kirchen. Die reformierte Kirche sei mit rund 200 Gemeinden viel feingliedriger organisiert als die römisch-katholische mit rund 30 Gemeinden.

Dieser Unterschied, der für reformierte Pfarrpersonen zusätzliche Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit bedeute – zum Beispiel bei Unglücksfällen oder Katastrophen –, rechtfertige eine differenzierte Abgeltung. Die religiöse Neutralität des Staates werde dadurch nicht verletzt, sagt Neuhaus. (Der Bund)

Erstellt: 18.04.2017, 07:39 Uhr

Neues Kirchengesetz: Uralte Beziehung wird gelockert

Der Staat Bern will zu seinen Kirchen etwas auf Distanz gehen. Finanzieren will er sie aber nach wie vor.

Der zentrale Punkt des neuen Gesetzes besteht darin, dass die traditionell sehr enge Verbindung zwischen dem Staat Bern und der evangelisch - reformierten, der römisch - katholischen und der christkatholischen Kirche



gelockert werden soll. Dies geschieht, indem die Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen nicht mehr beim Staat angestellt sind.

Bisher zahlt der Kanton jedes Jahr gegen 75 Millionen Franken direkt aus der Staatskasse für die Pfarrerlöhne. Das heisst: Auch Bürger, die aus der Kirche ausgetreten sind, unterstützen die Kirchen. Das Finanzierungssystem hat seinen Ursprung darin, dass der Staat Bern im Jahr 1804 die Kirchengüter übernommen hat und sich im Gegenzug verpflichtete, die Geistlichen zu entlohnen.

Eine solch enge Verbindung eines Staates mit einzelnen Glaubensgemeinschaften gilt als nicht mehr zeitgemäss. Es besteht die Gefahr der Ungleichbehandlung. Nach langer Vorlaufzeit mit Expertenberichten sowie Leitliniendiskussionen im Grossen Rat hat der Regierungsrat letzten Herbst ein neues Kirchengesetz vorgelegt und in die Vernehmlassung geschickt.

Für die Kirchen ändert sich finanziell vorläufig nichts. Sie übernehmen ab 2020 zwar die Anstellungsverhältnisse der Pfarrpersonen, erhalten vom Kanton aber Geld im gleichen Umfang wie bisher.

Die Finanzierung ruht neu auf zwei Säulen. Säule 1: Beiträge für die Pfarrerlöhne. Säule 2: Beiträge als Entschädigung für « gesamtgesellschaftliche Leistungen ». Die Änderung am Beispiel der reformierten Kirche: Diese erhält vom Kanton derzeit rund 61 Millionen Franken. Damit kann sie 335 Pfarrerstellen finanzieren. Neu bekommt sie knapp 35 Millionen für Pfarrerlöhne (Säule 1) und 26 Millionen für ihre Leistungen zugunsten der Gesellschaft (Säule 2). Finanziell ändert sich unter dem Strich nichts.

Angelpunkt des neuen Systems ist eine Einigung zwischen Kanton und reformierter Kirche. Der « Deal » basiert darauf, dass der Wert der vor über 200 Jahren eingezogenen Kirchengüter mit dem Wert der 197 Pfarrerstellen von damals gleichgesetzt und dann in die Gegenwart übertragen wird. Heute kosten 197 Pfarrerstellen 35 Millionen Franken – dieser Wert entspricht nun Säule 1.